

# GUTTMANNcINE

## VIDEOGRAPHY

Wiener Neustadt, am 1. Oktober 2024

### VERTRAGSBEDINGUNGEN

#### Zahlungsbedingungen:

Mit Unterzeichnung des Vertrags wird – wenn nicht vertraglich anders vereinbart – eine **Anzahlung von pauschal € 900,- inkl. MwSt.** fällig, zahlbar per Überweisung auf das angeführte Bankkonto binnen 14 Tagen. Beträgt die Auftragssumme unter oder gleich € 1.000,- netto ist der Gesamtbetrag bei Beauftragung fällig. Mit Eingang des Betrages gilt der vereinbarte Termin als verbindlich. Ab diesem Zeitpunkt hält der Auftragnehmer das vereinbarte Datum für das gegenständliche Vertragsprojekt frei. Wird die Vorauszahlung nicht in der vereinbarten Höhe zur Anzahlung gebracht, ist der Auftragnehmer weder zur Durchführung des Auftrages noch zur Rückzahlung allfällig geleisteter Teilbeträge in geringerer Höhe verpflichtet, aber berechtigt, den Vertrag ohne Nachfristsetzung aufzulösen.

Der **Restbetrag** ist spätestens binnen 14 Tagen nach Erbringung der Leistung im Sinne des Drehtermins fällig. Die Schlussrechnung wird unmittelbar nach erfolgtem Dreh übermittelt. Allfällige, vom Auftragnehmer vor dem Drehtermin erbrachten Leistungen (Besichtigung der Location; Besprechungen mit den Auftraggebern) sind gesondert zu vergüten, sollte der Vertrag aus welchen Gründen auch immer aufgelöst werden.

#### Stornobedingungen:

Für den Fall, dass der/die Auftraggeber sich dazu entschließen, vom abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten, so ist dies nur zu folgenden **Stornobedingungen** möglich:

- zwischen Vertragsabschluss und 8 Wochen vor dem Drehtermin wird die getätigte Anzahlung in Höhe von € 900,- inkl. MwSt. einbehalten bzw. dieser Betrag in Rechnung gestellt.
- innerhalb von 8 Wochen bis zum Drehtermin sind 100 % der Gesamtauftragssumme zu begleichen.

**In Fällen höherer Gewalt**, die nicht im Verantwortungsbereich der Parteien liegen und dazu führen, dass der Auftrag undurchführbar wird, sind die Parteien von ihren jeweiligen vertraglichen Verpflichtungen befreit, ohne dass hieraus weitergehende Ansprüche entstehen. Sofern der Auftrag nicht zu einem anderen Termin nachgeholt werden kann, sind bereits gezahlte Anzahlungen dem Auftraggeber zu erstatten.

Im Falle einer **verzögerten Fertigstellung des Projektes** nach dem im Vertrag genannten Lieferzeitraum angeführten spätesten Zeitpunkt stehen dem Auftraggeber pro angefangener Woche nach dem spätesten Lieferzeitpunkt 5% Abschlag von der Netto-Auftragssumme zu. Als Fertigstellung gilt die Bekanntgabe durch den Auftragnehmer. Sollte die Lieferung bzw. Abholung des fertigen Projektes durch in Verantwortung des Auftraggebers liegenden Gründen erst nach dem angeführten Lieferzeitraum möglich sein, gilt dies nicht als verzögerte Fertigstellung.

Der Auftragnehmer behält sich vor, die Durchführung des vereinbarten Drehs ggf. durch eine **qualitativ gleichwertige Vertretung** ausführen zu lassen, sollte der Auftragnehmer persönlich aufgrund von Krankheit, unvorhersehbarer Ereignisse höherer Gewalt, unausweichlicher Terminüberschneidungen, o.ä. nicht in der Lage sein, den Dreh selbst durchzuführen. Am gegenständlichen Vertrag (Leistung, Auftragssumme, usw.) ändert dies nichts. Das Projekt wird nach dem Dreh weiter durch den Auftragnehmer persönlich nachbearbeitet, fertiggestellt und in Rechnung gestellt.

Seite 1 von 3

Bank: Oberbank Wiener Neustadt IBAN: AT80 1502 4041 5116 2148 BIC: OBKLAT2L  
GUTTMANNcINE e.U. | Felixdorfer Gasse 28 | 2700 Wiener Neustadt | Österreich | +43 676 440 39 93 | info@guttmanncine.com

USt-ID: ATU69194123 | Steuernummer: 33 115/8139

# GUTTMANNcINE

## VIDEOGRAPHY

### Nutzungsrechte:

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber eine einfache **Nutzungsbewilligung** zur Verwendung und Veröffentlichung des Videos zum nicht-kommerziellen Gebrauch (gilt für Privatkunden) bzw. zum kommerziellen Gebrauch (gilt für Geschäftskunden) ein. Die Nutzungsbewilligung geht erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars auf den Auftraggeber über. Bei allfälliger Veröffentlichung des Videos im Rahmen der eingeräumten Nutzungsbewilligung durch die Auftraggeber, haben diese den Copyright-Vermerk des Auftragnehmers in ausreichender Verbindung zum veröffentlichten Video (in Form einer Verlinkung (Website, Social Media) oder mit dem textlichen Hinweis: „Video: guttmanncine“) anzubringen (verpflichtend nur für Privatkunden). Die final übermittelten Videos dürfen seitens Auftraggeber in keinsten Weise abgeändert (Entfernung einzelner Sequenzen, farbliche Anpassung insbesondere Verwendung von Filtern auf Social Media, u.d.gl.) und nur im Original veröffentlicht werden.

Der Auftragnehmer ist und bleibt Urheber der Videos – das Urheberrecht ist nicht übertragbar.

Die Auftraggeber erklären sich ausdrücklich damit einverstanden zu sein, dass der Auftragnehmer Videoaufnahmen, welche nicht-personenspezifisch sind, insbesondere zu **Referenzzwecken** zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkt veröffentlichen, vervielfältigen und verwenden darf. Dies betrifft u.a. Detailaufnahmen, Location oder Luftaufnahmen, u.d.gl.

Aufnahmen, auf welchen Personen erkenntlich sind, dürfen nur nach separater Zustimmung durch den Auftraggeber zu Referenzzwecken herangezogen werden. Diese Zustimmung für personenbezogene Aufnahmen ist kein Teil dieses Vertrags und ist bei Bedarf als Zusatzvereinbarung zu regeln.

### Drehgenehmigungen:

Die Auftraggeber nehmen zur Kenntnis, dass es in deren alleiniger Verantwortung liegt, ggf. erforderliche **Genehmigungen für Videoaufnahmen** vom Veranstaltungsort einzuholen. Gegebenenfalls dadurch entstehende Kosten sind vom Auftraggeber selbst zu begleichen. Dies betrifft insbesondere Drehgenehmigungen an öffentlichen Plätzen durch die zuständige Behörde und Fluggenehmigungen durch Austro Control.

### Verpflegung:

Dem Auftragnehmer ist ab einer Videobegleitung von 6 Stunden vor Ort eine **einfache Verpflegung** in Form von Speisen und alkoholfreien Getränken unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

### Lieferung / Qualität / Korrektur:

Der Auftragnehmer wird die Sequenzen sorgfältig auswählen, die den Auftraggebern vorgelegt werden. Die Auftraggeber haben keinen Anspruch auf Zurverfügungstellung sämtlicher Sequenzen. Auch eine Herausgabe von Originaldateien (Rohmaterial) ist ausgeschlossen.

Den Auftraggebern ist der **Videostil des Auftragnehmers** durch diverse Referenzvideos usw. bekannt. Es bestehen keine Gewährleistungsansprüche, sollten in Zusammenhang mit Bildstil, Farbgebung, Musikauswahl, u.d.gl. seitens Auftraggeber auf vermeintliche „Mängel“ hingewiesen werden.

Im Preis inkludiert ist eine ggf. erforderliche **Korrekturschleife** im Ausmaß von 1 Stunde Nachbearbeitungszeit.

Allfällige über die getroffene Vereinbarung hinausgehenden Nachbearbeitungen gehen zu Lasten der Auftraggeber und sind gesondert zu vergüten.

# GUTTMANNcINE

## VIDEOGRAPHY

### **Schlussbestimmungen:**

Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklären die Parteien, den Vertrag samt Vertragsbedingungen gelesen zu haben und mit dessen Inhalt einverstanden zu sein.

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

### **Datenschutz:**

Die Auftraggeber nehmen folgende Datenschutzmitteilung zur Kenntnis und bestätigen, dass der Auftragnehmer damit die ihn treffenden Informationspflichten erfüllt hat: Der Auftragnehmer als Verantwortlicher verarbeitet die personenbezogenen Daten der Auftraggeber wie folgt:

1. Zweck der Datenverarbeitung: Der Auftragnehmer verarbeitet die unter Punkt 3 genannten personenbezogenen Daten zur Ausführung des geschlossenen Vertrages und / oder der von den Auftraggebern angeforderten Bestellungen bzw. für eigene Werbezwecke des Auftragnehmers.
2. Verarbeitete Datenkategorien und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Der Auftragnehmer verarbeitet die personenbezogenen Daten, nämlich Name, Anschrift, Telefon und E-Mail-Adressen, Bankverbindung und Bilddaten, um die unter Punkt 2 genannten Zwecke zu erreichen.
3. Übermittlung der personenbezogenen Daten der Auftraggeber: Zu den oben genannten Zwecken werden die personenbezogenen Daten der Auftraggeber, wenn dies Inhalt des Vertrages ist, an auf Anfrage der Auftraggeber namentlich zu nennende Empfänger übermittelt, nämlich insbesondere an dem geschlossenen Vertrag nahestehende Dritte, sofern dies Vertragsinhalt ist, Medien, sollte diesbezüglich eine Vereinbarung mit den Auftraggebern bestehen und gegebenenfalls in die Vertragsabwicklung involvierte Dritte.
4. Speicherdauer: Die personenbezogenen Daten der Auftraggeber werden vom Auftragnehmer nur so lange aufbewahrt, wie dies von vernünftiger Weise als notwendig erachtet wird, um die unter Punkt 2 genannten Zwecke zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Die personenbezogenen Daten der Auftraggeber werden solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potenzieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind, gespeichert.
5. Nach geltendem Recht sind die Auftraggeber unter anderem berechtigt
  - zu überprüfen, ob und welche personenbezogenen Daten der Auftragnehmer gespeichert hat und Kopien dieser Daten – ausgenommen die Lichtbilder selbst – zu erhalten
  - die Berichtigung, Ergänzung oder das Löschen ihrer personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen
  - vom Auftragnehmer zu verlangen, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen – einzuschränken
  - unter bestimmten Umständen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die für das Verarbeiten zuvor gegebene Einwilligung zu widerrufen
  - Datenübertragbarkeit zu verlangen
  - die Identität von Dritten, an welche die personenbezogenen Daten übermittelt werden, zu kennen
  - bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bei der österreichischen Datenschutzbehörde Beschwerde zu erheben
6. Kontaktdaten des Verantwortlichen:  
Sollten die Auftraggeber zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Fragen und Anliegen haben, können sich diese an den ihnen namentlich und anschriftlich bekannten Auftragnehmer wenden.